

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

| | bisherige Beratungsfolge | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|--------------------------|----------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | | angen. | abgel. | | |
| 1 | Bauausschuss | 05.11.2003 | X | | | | |
| 2 | Bauausschuss | 30.11.2005 | | | | | |
| | | | | | | | |

Betreff

Stadtbjubiläum 2007

Uferpromenade – Abschnitt Nord und Abschnitt Süd (öffentliche Grünanlage)

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
17.11.2005

Anlagen

Entwurf, Kostenberechnung (Zusammenstellung)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bauausschusses und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Entwurf des Baureferats vom 17.11.2005.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag im Förderprogramm "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Sachverhalt

Anlass

Gemäß den Vorplanungen des Stadtplanungsamts soll vom neuen Parkplatz an der Stadthalle bis zum Steg über die Rednitz an der Mondstraße eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Rednitz erstellt werden, die „Uferpromenade“. Der nördliche und südliche Teilabschnitt der Uferpromenade soll dabei als öffentliche Grünanlage ausgebildet werden. Der mittlere Teilabschnitt der Uferpromenade vom Hardsteg bis zum ehemaligen Flussbad (jetzt Gelände des Vereins „Badstraße 8) ist Bestandteil des öffentlichen Straßenraums und nicht Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung. In Ausprägung und Materialien werden jedoch alle drei Teilabschnitte so aufeinander abgestimmt, dass eine durchgängige Gestaltung erreicht wird.

Das Grünflächenamt wurde mit der Planung und Realisierung der Teilabschnitte Nord und Süd beauftragt. Die Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen und Wegeverbindungen ist ein Ziel im Förderprogramms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt".

Die Planungsleistungen für die Freianlagen werden vom Grünflächenamt erbracht, für die Gestaltung der Ufermauern wurde das Ingenieurbüro Rieger + Brandt Planungsgesellschaft im Bauwesen mbh, Nürnberg hinzugezogen. Die Uferpromenade ist Bestandteil der derzeit von der infra fürth gmbh beauftragten Lichtplanung. Das für die infra fürth gmbh tätige Planungsbüro ConceptLicht GmbH zeichnet auch für die Beleuchtungsplanung der Uferpromenade verantwortlich.

Das Projekt Uferpromenade in allen drei Teilabschnitten ist eines der Bau-Projekte im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum 2007 und soll daher bis spätestens Herbst 2007 fertiggestellt sein.

Bestand

Beide Teil-Abschnitte Nord und Süd sind derzeit gekennzeichnet von typischer gewässerbegleitenden Vegetation und üppigen Ufergehölzen der Weichholzaue (Erlen, Weiden, Pappeln u.ä.) Der Bodenbewuchs hat überwiegend den Charakter von Extensivrasen z.T. auch Ruderalfluren. Trampelpfade entlang des Flussufers zeigen die bereits bestehende Nutzung als Wegeverbindung.

Im Teilabschnitt Süd ist als Rest des ehemaligen Flussbades auf der gesamten Länge eine Ufermauer sowie Einbuchten (ehemalige Nicht-Schwimmerbereiche) vorhanden. Die Ufermauern wurden im Vorfeld untersucht und statisch beurteilt. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Mauern zwar derzeit in weiten Teilen noch standsicher sind, aber auf Dauer gesehen saniert werden müssen.

Entwurf

Der vorliegende Entwurf sieht die Schaffung eines 4,00 m breiten und 550 m (240 m im Abschnitt Nord, 310 m im Abschnitt Süd) langen Fuß- und Radwegs entlang der Rednitz vor, wobei durch unterschiedliche Pflasterbeläge der Fuß- und der Radweg voneinander farblich abgehoben werden. Der Radweg verläuft dabei grundsätzlich auf der dem Fluss abgewandten Seite.

Während im Teilabschnitt Nord die natürlich vorhandene Uferböschung erhalten und stellenweise verbessert wird, wird im Teilabschnitt Süd die Ufermauern neu errichtet und der Weg unmittelbar am Fluss entlang geführt. Auf der gesamten Länge wird eine entsprechend hohe Absturzsicherung errichtet.

Neben der Wegeverbindung entlang des Flusses gibt es vereinzelt noch platzartige Erweiterung mit ortsfesten Sitzbänken oder als Aufenthaltsbereiche vor der Bootausstiegsstelle. Insgesamt wird jedoch mit der Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten sehr sparsam umgegangen, um bereits im Vorfeld Konflikte mit den Anwohnern zu vermeiden. So werden insbesondere im südlichen Abschnitt keine ortsfesten Bänke auf der gesamten Länge angeboten.

Neben den senkrechten Ufermauern wird im Abschnitt Süd als Reminiszenz an das historische Flussbad eine der beiden Einbuchtungen (ehem. Nicht-Schwimmerbereiche) erhalten und auf Höhe des dem Verein Badstraße 8 überlassenen Gebäudes eine Bootsanlegestelle angeboten.

Im Teilabschnitt Nord wird eine Stufenanlage zum Wasser hin geschaffen und im Bereich des Parkplatzes an der Stadthalle eine Bootsausstiegstelle vor dem flussabwärts liegenden Wehr errichtet. Mit diesen Maßnahmen soll die Rednitz zunehmend für Bootswanderung und Kanufahrten attraktiv gemacht werden.

Im Bereich Badstraße 8 wird ein öffentlicher Kinderspielplatz als Teil des Grünzugs Uferpromenade neu errichtet. Es ist angedacht, ein künstlerisch gestaltetes Spielgerät aufzustellen, das das Thema „Wasser“ der Uferpromenade aufnimmt. Aus Sicherheitsgründen muss der Spielplatz gegenüber den nahen Wasserflächen eingefriedet werden. Mit den bereits bestehenden Spielplätzen an der Ufer-/Weiherstraße und an der Mondstraße hat die Uferpromenade am Anfang, in der Mitte und am Ende einen öffentlichen Spielplatz.

Die übrigen Flächen werden als Vegetationsflächen entweder mit Gehölzen der potentiell-natürlichen Vegetation oder mit Stauden der Hochstaudenfluren bepflanzt bzw. als Wiesenflächen angesät. Ausgesprochene Rasenflächen, die als Spiel- und Liegeflächen nutzbar sind, sind nicht vorgesehen.

Flächenbilanz:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Gesamtbearbeitungsfläche | 12.500 m ² |
| davon Wege- und Platzflächen | 3.000 m ² |
| davon Vegetationsflächen | 9.500 m ² |
| - davon Wiesenflächen neu | 3.500 m ² |
| - davon Gehölzflächen neu | 2.750 m ² |
| - davon Bestand zu erhalten | 3.250 m ² |

Eingriff und Ausgleich

Aufgrund der Neuerrichtung der Ufermauern sowie der Herstellung der Wegetrasse erfolgt ein erheblicher Eingriff in den uferbegleitenden Gehölzsaum mit umfangreichen Rodungen. Zwischen dem neuen Weg und der östlich angrenzenden Bebauung wird ein neuer Ufersaum aus typischen Gehölzen der Weichholzaue aufgebaut, der einerseits den Verlust an Gewässereingrünung ausgleichen, andererseits auch einen gewissen optischen Schutz zwischen Wohnbebauung und neuer öffentlicher Grünanlage darstellen soll.

Die zu bearbeitenden Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Gemäß der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) müssen in Anwendung der Werteliste nach Biotop und Nutzungstypen der Bestand und die Planung gegenübergestellt und bilanziert werden. Aufgrund der Teil-Versiegelung einer bisher unversiegelten, naturnahen Fläche ergibt sich ein auszugleichendes Defizit von derzeit berechneten 2.400 Wertpunkten. Dieser Ausgleich kann auf der Fläche nicht hergestellt werden und muss daher abgelöst werden. Der Wert der Ablösezahlung ist in die Kostenberechnung aufgenommen.

Altlasten

Der Teil-Abschnitt Nord liegt vollständig in der kartierten Altlastenverdachtsfläche 016.1, der Abschnitt Süd teilweise in der Altlastenverdachtsfläche 015.1. Für die Baumaßnahme wird ein entsprechender Mehraufwand bei den Erdarbeiten betrieben (fachgutachterliche Begleitung der Erdarbeiten und Deklarationsanalytik) sowie die in der Bundes-Bodenschutzverordnung vorgesehene Mindestüberdeckung bei Grünanlagen (10 cm) bzw. Kinderspielflächen (40 cm) berücksichtigt.

Schnittstellen zu anderen Planungen

Der Teil-Abschnitt Mitte ist als öffentlicher Straßenraum in der Planungshoheit des Tiefbauamts. Die Planungen werden wie oben beschrieben gestalterisch aufeinander abgestimmt.

Im Bereich des Anwesens Badstraße 8 sind die Planungen mit dem ebenfalls im Grünflächenamt erstellten Planungen zum Quartiersparkplatz Denglerstraße bzw. mit den Gestaltungsabsichten des Vereins „Badstraße 8“ zu koordinieren.

Im Abschnitt Nord wird die ursprünglich zur Wohnbebauung vorgesehene Fläche für einen vom Zentrum Aktiver Bürger gewünschten interkulturellen Garten frei gehalten. Mögliche Einschränkungen der Nutzbarkeit aufgrund der vorhandenen Altlastenverdachtsflächen werden derzeit geprüft. Die Realisierung des interkulturellen Gartens ist jedoch keine städtische Planungs- oder Bauaufgabe.

Kosten und Förderung

Für die Maßnahme entstehen Gesamtkosten von rund 1,3 Mio EUR, davon 1,02 Mio EUR reine Baukosten.

Die Maßnahme soll im Förderprogramm "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" gefördert werden. Voraussichtlich sind die Baukosten und die an Dritte vergebene Planungs- und Gutachterleistung förderfähig, nicht hingegen die durch eigenes Personal erbrachten Planungs- und Bauherrenleistungen und die Ausgleichszahlungen. Nach grober Einschätzung belaufen sich damit die förderfähigen Kosten auf 1,1 Mio EUR und damit die Fördermittel auf 660.000 EUR.

Sonstiges

Unmittelbar nach Projektgenehmigung wird der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einschl. der Beantragung der vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingereicht. Nach Förderzusage bzw. Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben, wobei beabsichtigt ist, die Maßnahmen der beiden Teil-Abschnitte getrennt auszuschreiben und die Errichtung der Ufermauern sowie des Herrichten des Geländes (Abbruch, Rodung usw.) ebenfalls als eigene Ausschreibung vorzuziehen. Ein Baubeginn Mitte 2006, die Fertigstellung Herbst 2007 ist derzeit vorgesehen.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.300.000 € | | jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o. A. € | |
| Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6108.9400.0000 Budget-Nr. | | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |
| Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: | | <input checked="" type="checkbox"/> SpA/TfA/Up/OA/JgA/LA ... | |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: | | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt | | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 21.11.2005

Unterschrift des Referenten

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Sachbearbeiter/in: | Tel.: |
| Ernst Bergmann, Grünflächenamt | -2880 |
| Susanne Hintermeier, Grünflächenamt | -2897 |